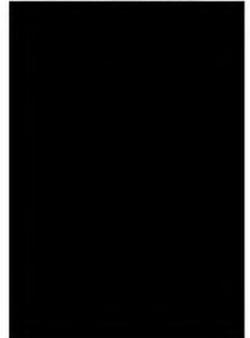




1. Fertigstellungen an
a) Bachern
b) VEV Daun
c) GAA Trier
2. ZöA D) Abt. Bllmwelt

20. Februar 2002



Ihr Antrag vom 19. Juni 2001, hier eingegangen am 20. Juni 2001 für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Bauvorhaben : Errichtung von 2 Windkraftanlagen mit je 1.500 KW
Nennleistung, 85,00m Nabenhöhe und 77,00m
Rotordurchmesser
Ort : 54570 Hinterweiler,
Flur : 6, 8 Flurstück-Nr. : 27, 29/3

BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrter Herr Temme,

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigefügten Merkblättern wird besonders hingewiesen.

- Bauzustandsbesichtigungen Rohbau und Fertigbau sind nicht erforderlich
- Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaus erforderlich
- Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Roh- und des Fertigbaus erforderlich